

Leitungsorganen des Gesamtorganismus repräsentiert und realisiert. Erstere treten dabei unausweichlich als sozialistische Warenproduzenten auf, die in dieser Eigenschaft durch *relativ* selbständige Produzentenkollektive verkörpert werden, einen *ihnen* zugewiesenen, abgesonderten Bestand an Produktionsmitteln haben, *eigene* materielle Interessen besitzen und nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten. Letztere können auf der gegebenen gesellschaftlichen Entwicklungsstufe nur (besondere) Staatsorgane sein, die alle zentralisierbaren und notwendig zu zentralisierenden Funktionen einer gesellschaftlich-planmäßigen Produktionsdirektion²⁹ wahrnehmen. Subjekt des Volkseigentums ist mithin ein *vielgliedriges Gesamtsystem* staatlich zusammengefaßter und geleiteter Produzentenkollektive (einschließlich der auf verschiedenen Ebenen tätigen Leitungsorgane), das *als Ganzes und in seinen Teilen* eine (pyramidenförmig abgestufte) letztlich durch objektive Zusammenhänge bestimmte und begrenzte *Entscheidungsmacht* hat und verwirklicht.

— Volkseigentum ist ein *dynamischer Prozeß* gesamtgesellschaftlicher Aneignung, bei dem jedes Subjekt seinen Anteil an der schöpferischen Herausarbeitung und Verwirklichung optimaler Varianten zur *Mehrung* des gesellschaftlichen Reichtums und zur Schaffung effektivster Bedingungen für die erweiterte Reproduktion zu leisten berufen ist. Triebkraft dieses Prozesses ist die *Übereinstimmung von gesamtgesellschaftlichen, partiellen und persönlichen Interessen*,³⁰ für deren ständiges Wirksamwerden immer aufs neue die erforderlichen Bedingungen gesetzt werden müssen. Das verlangt insbesondere, eine harmonische Verbindung von zentralen Führungsentscheidungen, demokratischer Mitwirkung an der Vorbereitung dieser Führungsentscheidungen und Selbstentscheidung der Wirtschaftseinheiten³¹ herzustellen und die richtige eigenverantwortliche Disposition der Teilsysteme ökonomisch zu stimulieren.

— Volkseigentum bedeutet Aneignung *neu* geschaffener Werte (einschließlich des Mehrprodukts) für die und zum Nutzen der Gesellschaft. Diese Aneignung wird *unmittelbar* von der Vielzahl der Wirtschaftseinheiten vollzogen und findet ihren Niederschlag in deren Betriebsergebnissen. Maßstab für die Beteiligung der *einzelnen* Produzentenkollektive und ihrer Mitglieder an den von *ihnen* erwirtschafteten Resultaten ist das ergebnisbezogene Leistungsprinzip, dessen systemgebundene Verwirklichung verlangt, daß ein bestimmter Teil der betrieblichen Gewinne den Betrieben selbst verbleibt und von

29 Direktion als *Produktionsbedingung* einer auf größerem Maßstab Platz greifenden gemeinschaftlichen Arbeit vermittelt „die Harmonie der individuellen Tätigkeit“ und i vollzieht „die allgemeinen Funktionen . . . , die aus der Bewegung des produktiven Gesamtkörpers im Unterschied von der Bewegung seiner selbständigen Organe entspringen“ (K. Marx, a. a. O., S. 350).

30 vgl. insbesondere W. Berger / O. Reinhold, „ökonomische Gesetze und ökonomische Triebkraft in der sozialistischen Gesellschaft“, Einheit, 1967, H. 1, S. 21 ff.

31 Heuer ist vollauf darin beizupflichten, daß die sozialistische Demokratie nicht nur eine umfassende *Mitwirkung*, sondern gleichermaßen *Selbstentscheidung* einschließt: „Die Dialektik von Ganzem und Teilen ist nicht zu erfassen, wenn nur das Ganze als Subjekt gesehen wird. Subjekt der sozialistischen Demokratie sind ebenfalls die Individuen und Kollektive (wiederum als Teile des Volkes). Dieser Schluß ergibt sich notwendig, wenn wir objektiv begründete Interessen der Individuen und Kollektive anerkennen. In diesem Sinne bedeutet sozialistische Demokratie Verwirklichung der mit den gesellschaftlichen Erfordernissen übereinstimmenden Interessen der Individuen und Kollektive durch ihre individuelle und kollektive Selbstentscheidung und durch ihre Mitwirkung an anderen, vor allem an zentralen staatlichen Entscheidungen, verbunden mit ihrer unmittelbar auf die Verwirklichung gesellschaftlicher Erfordernisse gerichteten Aktivität“ (Staat und Recht, 1967, S. 914).